



**Sustainable
Finance**

Stellungnahme des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung zur EU-Taxonomie

Zum Hintergrund:

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat in seinen „[Empfehlungen im Vorfeld der Europawahlen](#)“¹ empfohlen, die EU -Taxonomie auszusetzen. Als Gründe werden die Unvollständigkeit der EU-Taxonomie und explizit das Fehlen von transitorischen Aktivitäten sowie von sozialen Aspekten genannt. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Diskussionen, der Taxonomie innerhalb der EU SF Regulierung eine größere Rolle bei der Definition von „Sustainable Finance“ zu zugestehen. Ebenso steht im Raum, die Taxonomie auch auf Staatsanleihen und damit implizit auf staatliche Förderung auszudehnen. Der SFB hat sich bereits im März 2023 mit den Problemen und derzeitigen Unzulänglichkeiten der EU-Taxonomie auseinandergesetzt und Forderungen und Vorschläge insbesondere zu den beiden Aspekten „Transition“ und „Soziale Themen“ entwickelt. (siehe: [“Die EU-Taxonomie: Herausforderungen bei der Umsetzung und Lösungsvorschläge”](#)²) Auf der Grundlage dieses Papiers antwortet der SFB mit folgendem Statement auf die Empfehlung des RNE.

Statement des SFB zum Umgang mit der EU-Taxonomie

Berlin, den 27. November – Die Taxonomie ist ein in weiten Teilen wissenschaftsbasiertes Instrument zur Identifikation umweltfreundlicher wirtschaftlicher Aktivitäten und als solches wertvoll. Als wissenschaftsbasierte Klassifikation sollte sie bestehen bleiben und ausgebaut werden. Gleichwohl ist es richtig, dass es auf verschiedenen Ebenen Anwendungsprobleme mit der EU-Taxonomie gibt, weshalb sie derzeit als alleiniges Instrument zur Steuerung von „grünen“ Investitionsentscheidungen ungeeignet ist. In dem Papier des SFB vom März 2023 werden insbesondere genannt:

- a. Die zu geringe Abdeckung von Sektoren
- b. Unpräzise und unklare „nicht-schädigende“ Kriterien
- c. Der unzufriedenstellende Umgang mit „ermöglichten“ Aktivitäten
- d. Mangelnde internationale Anschlussfähigkeit
- e. Die geringe Aussagekraft der Green Asset Ratio
- f. Die unzufriedenstellende Berücksichtigung von transitorischen Aktivitäten
- g. Das Fehlen sozialer Aktivitäten

Vor diesem Hintergrund ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu befürworten, die Taxonomie als alleinige Definition für nachhaltige Investitionen zu nutzen oder für Nachhaltigkeitsfonds jedweder

¹ https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2023/10/230920_RNE-Empfehlungen_zur_Europawahl_2024.pdf

² https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2023/03/SFB_Die-EU-Taxonomie_Herausforderungen-bei-der-Umsetzung-und-Loesungsvorschlaege-1.pdf

Art eine entsprechende Taxonomie-Mindestquote vorzuschreiben. Ebenso sollte sie nicht flächendeckend in staatliche Finanzierungsinstrumente und/oder Förderinstrumente integriert werden. Die unterschiedlichen Definitionen von nachhaltigen Investments in der SFDR (einen Beitrag leisten zu...) und der Taxonomie (einen substanziellen Beitrag leisten) sollten zunächst bestehen bleiben, da beide Dossiers unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen (dunkelgrüne“ Aktivitäten kennzeichnen vs. die Bandbreite nachhaltigkeitsorientierten Investments abdecken).

Wir sprechen uns allerdings entschieden gegen die Empfehlung des RNE aus, die EU-Taxonomie „auszusetzen“.

Die Taxonomie ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument, das eine hilfreiche Orientierung für Unternehmen und Finanzierer schafft.

Sie entfaltet schon jetzt bei Unternehmen mit einer hohen Abdeckungsquote eine positive steuernde Wirkung.

Es stellt sich zudem die Frage, wie ein „Aussetzen“ einer europäischen Verordnung technisch erfolgen könnte. Die Taxonomie-Verordnung stellt die Grundlage und den Bezugspunkt für wesentliche EU-Regularien dar, die bereits in Kraft und verpflichtend umzusetzen sind. Ein „Aussetzen“ würde zu gravierenden rechtlichen Unsicherheiten führen.

Ein Aussetzen und Wiedereinsetzen mit veränderten Vorschriften könnte zu einem höheren Aufwand für Unternehmen führen als die verschiedenen Fehler der EU-Taxonomie entschlossen anzugehen und zu lösen.

Darüber hinaus würde ein generelles Aussetzen nicht zur Klärung von bestehenden Anwendungsfragen beitragen und es könnten sich in der Zwischenzeit keine Best Practices herauskristallisieren.

Veränderungen, vor allem eine Vereinfachung in der Anwendung für Unternehmen (z.B. der Anforderungen für einen „Substanziellen Beitrag“ und „Nicht schädigende Auswirkungen“) und für Akteure im Finanzmarkt (Abdeckung und Aussagekraft der GAR) sowie die sektorale und thematische Ausweitung müssen dringend angegangen werden, um das Projekt „EU-Taxonomie“ zu einem vollen Erfolg zu machen.

Darüber hinaus spricht sich der SFB klar dafür aus, die Unternehmensakteure, die zurzeit noch mit den Taxonomie- und CSRD-Anforderungen überfordert sind, mehr als bisher mit Knowhow-Transfer, Fortbildungen und gezielten Förderungen zu unterstützen und zu befähigen. Dies könnte zum Beispiel ein von der Bundesregierung initiiertes KMU-Helpdesk für Nachhaltigkeitsberichterstattung und Transformationsfinanzierung sein

Wie dargelegt, halten wir ein Aussetzen der Taxonomie für den falschen Weg. Vorschläge, wie die Steuerungsfunktion des Instruments verbessert werden kann, begrüßen wir jedoch ausdrücklich. In diesem Sinne laden wir den RNE hiermit zu einem Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten der EU-Taxonomie ein.